

## **5. Verbot von Rennen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen**

Einzelinitiative Hans-Rudolf Zweifel, Zürich, vom 22. Mai 2019

KR-Nr. 175/2019

*Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:*

Antrag:

Auf sämtlichen öffentlichen Strassen im Kanton Zürich (Gemeindestrassen, Kantonsstrassen etc.), für die der Kanton dies regeln kann, soll gelten:

Im Kanton Zürich sind alle Arten von Rennen mit jeder Art von Motorfahrzeugen für obgenannte Strassen ausnahmslos untersagt. Dies betrifft alle Fahrzeuge mit Motorantrieb, sei er fossil, elektrisch oder mit anderen Energieformen. Mit Motorfahrzeugen gemeint sind auch Pedelecs, E-Bikes, E-Trotinetten, Segways und dergleichen. Sie gelten auch als Motorfahrzeuge wenn sie zusätzlich zum Motor mit Muskelkraft angetrieben werden.

Nicht betroffen von dieser Bestimmung sollen sein: Privatgrundstücke, Autobahnen oder Flugpisten, sofern die ganze befahrene Rennstrecke auf diesen verläuft. Der Kantonsrat soll entscheiden, ob dies in der Verfassung, im Strassengesetz oder in einem anderen Erlass festgeschrieben wird.

Begründung:

Es ist stossend, wenn Rennen auf öffentlichen Strassen stattfinden. Dies aus folgenden Gründen:

- die beanspruchten Verkehrsflächen stehen dem privaten und öffentlichen Verkehr, sei er motorisiert oder nicht, während längerer Zeit (Aufbau, Durchführung, Rückbau) nicht zur Verfügung.
- Der Verkehr für die Fussgänger ist eingeschränkt.
- Die Strassen sind meist überlastet, zusätzliche Belastungen durch Rennen stehen einer Verflüssigung des Verkehrs entgegen.
- Rennen haben bezüglich Energieverbrauch keinen Vorbildcharakter.
- Anwohner leiden unter diversen Belastungen: eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Lärm, Ruhestörung, Massenaufläufe und Verschmutzung durch Besucher.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Die vorliegende Einzelinitiative verlangt ein Verbot von Rennen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, und Sie werden wohl wenig überrascht sein, dass wir Grüne keine besondere Freude und keine besonderen Freunde des sogenannten Motorsportes sind und deshalb die Initiative vorläufig unterstützen möchten. Dies aus drei Gründen:

Erstens wird für solche Rennen der öffentliche Strassenraum während Tagen beansprucht. Gerade für grosse Rennen braucht es enorme Sicherheitsvorkehrungen, sodass Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer, der Teilprotokoll – Kantonsrat, 40. Sitzung vom 06. Januar 2020

Autoverkehr, aber auch der öffentliche Verkehr während Tagen behindert werden. Wir sehen nicht ein, warum für motorisierte Rennen der öffentliche Raum derart beansprucht werden soll. Zweitens sind Auto- und Töffrennen sehr gefährlich, nicht nur für die Fahrenden, sondern auch für Publikum. Ich erinnere Sie gerne daran, dass dies der Grund ist, warum 1958 Rundstreckenrennen in der Schweiz verboten worden sind und es auch heute weiterhin bleiben. Dies als Reaktion auf einen katastrophalen Unfall im Le Mans im Jahr 1955, bei dem 84 Menschen im Publikum starben. Sie können daran sehen, wie hoch die Sicherheitsmassnahmen jeweils sein müssen, wenn Boliden umherfahren. Gerade in der Stadt Zürich hatten wir beim Formel-E-Rennen ein Beispiel dafür. Das eidgenössische Gesetz erlaubt Ausnahmen vom Verbot, wie sie der Bundesrat 2018 für das Formel-E-Rennen in Zürich erlassen hat. Der Initiator der Einzelinitiative möchte keine Wiederholung solcher Rennen und wir Grünen teilen dieses Anliegen für den Kanton Zürich auf jeden Fall, nicht zuletzt auch – und das ist der dritte Punkt –, weil Autorennen schon ganz von Anfang an, seit es Autos gibt, also seit 1900, reine Marketing-Events sind, die mit Sport aus unserer Sicht relativ wenig zu tun haben. Es geht um die Promotion von Motoren, von Motortypen und von Automarken. Ich sehe keinen Grund, warum für solche Marketing-Events der öffentliche Grund während Tagen beansprucht werden darf, während andere Marketing-Events dies in unserem Land und in unseren Breitengraden nicht einfach so können. Die Grünen unterstützen die Initiative und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen.

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Die Einzelinitiative ist offensichtlich aus Ärger über den Formel-E-Grand-Prix vom 10. Juni 2018 in Zürich entstanden. Das Grossereignis hat, wie andere Grossveranstaltungen auch, zu einigen Einschränkungen für Anwohner und den Verkehr gesorgt. Die Strassensperrungen behindern tatsächlich die Aufgabe der Strasse als Verkehrsträger und sind deshalb auch problematisch. Das Positive am geforderten Verbot ist, dass es auf jegliche Rennen, unabhängig der Antriebsform, bezieht und dass es sich auf Rennen auf öffentlichen Strassen beschränkt. Erlauben Sie mir deshalb einen ökopolitisch etwas unkorrekten Tagtraum: Ein Formel-1-Grand-Prix-Rundkurs auf dem Flugplatz Dübendorf wäre davon nicht betroffen. Und Herr Forrer, Sicherheitsbedenken müssen Sie in diesem Sinne auch nicht haben, es ist einiges passiert seit 1954. Der Sicherheitsstandard von heutigen Formel-1-Rennen ist wahrscheinlich nicht mehr ganz vergleichbar. Übrigens haben Sie tatsächlich keine Ahnung vom Rennsport, wenn Sie die athletische Leistung der Piloten anschauen würden.

Zurück zum Inhalt der EI: Die in der Begründung aufgeführten negativen Auswirkungen gelten auch für alle anderen sauglatten Events wie Street Parade, Züri-Fäscht, Sechseläuten, Marathon et cetera, et cetera. Aber auch Dorffeste und Chilbis, welche Strassenraum beanspruchen, führen zu solchen Einschränkungen. Ein solches Verbot wäre ein Präjudiz für eine regelrechte Verbotskultur. All diese Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Die Verantwortung soll föderal bei den lokalen Behörden liegen. Sie sollen entscheiden, ob und mit welchen Aufla-

gen sie solche Veranstaltungen zulassen wollen. Letztlich ist auch darauf hinzuweisen, dass solche Veranstaltungen Teil des Unterhaltungsangebotes von Städten und Gemeinden sind und auch touristische sowie gewerbliche Komponenten haben.

Die SVP will einen liberalen Ansatz und die Kompetenz bei den lokalen Behörden belassen. Wir lehnen die Einzelinitiative ab.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Die Einzelinitiative fordert ein Verbot mit einer Hammerwirkung ohne jegliche Ausnahme für das gesamte Kantonsgebiet. Das geht uns zu weit. Das geht uns viel zu weit, und darum wird die SP diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Solche Rennen müssen durch die Gemeinden bewilligt werden, dafür sind die Polizeiverordnungen der Gemeinden da, dafür haben wir eine Gemeindeautonomie. Da erwarte ich auch ein Augenmass von den Gemeinden, denn die Kritikpunkte der Einzelinitiative in der Begründung machen teilweise durchaus Sinn. Aber sie können von den Gemeinden mit Augenmass beachtet werden und in der Gemeindeautonomie im Einzelfall korrekt eingesetzt werden. Und dann können Rennen bewilligt werden oder – hoffentlich grösstenteils – eben nicht. Aber sie können unter Umständen auch bewilligt werden, wenn es denn Sinn macht. Herzlichen Dank.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Aus grünliberaler Sicht gibt es Gründe, die für und solche, die gegen motorisierte Rennen sprechen. Dagegen sprechen etwa der Energieverbrauch oder die Beeinträchtigung der anwohnenden Bevölkerung während der Veranstaltung. Dafür sprechen etwa die damit verbundenen technologischen Entwicklungen und die Begeisterungsfähigkeit gerade auch für neue Technologie. Spiele und Kräftemessen sind Teil unserer Gesellschaft und finden besser in organisierter Form statt als anderweitig. Es geht hier aber weniger um die Frage, ob man Rennen gut oder schlecht findet, vielmehr geht es um die Frage, ob es ein Gesetz braucht, das Rennen mit jeglicher Art von Motorfahrzeugen verbietet, und dies vor dem Hintergrund, dass Rundrennen in der Schweiz bereits verboten sind und dass es 2020 in Zürich-Höngg kein Formel-E-Rennen geben wird. Auf diese Frage wiederum gibt es aus unserer Sicht eine klare Antwort: Ein solches Gesetz braucht es nicht. Es gibt dazu weder einen Handlungsbedarf noch scheint uns die Radikalität der Massnahme angemessen zu sein.

Wir unterstützen diese EI nicht.

### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 175/2019 stimmen 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.